

Nr.: 062-XVI./2021

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	01.03.2021
■ Fachbereich	Personal & Organisation	
■ Verfasser/-in	Krause, Stefan	
■ Telefon	07621 410-1210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	17.03.2021
Kreistag	öffentlich	24.03.2021

Tagesordnungspunkt

Betriebliche Organisation Arbeits- und Gesundheitsschutz - interne Koordination

Beschlussvorschlag

Der Besetzung der im Haushalt 2021 bereits eingestellten Stellenanteile (0,5 VZÄ unbefristet, 0,5 VZÄ befristet für die Dauer von 3 Jahren) zur internen Koordination des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	I	Finanzen & zentrales Management
Produktgruppe	11.21	Personalmanagement
Produkt(e)	11.21.07	Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Sind zu erstellen im Rahmen der veränderten Zu- ständigkeit
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Sind zu erstellen im Rahmen der veränderten Zu- ständigkeit
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		-

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	Ok ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand			67.300	67.300	67.300	33.650
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand			67.300	67.300	67.300	33.650
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2020 wurde der Aufnahme der oben genannten Stellenanteile für die Koordination des betrieblichen Arbeitsschutzes in den Stellenplan zugestimmt, Dies war jedoch mit der Auflage versehen worden, die Notwendigkeit dieser Stellenanteile vor ihrer Besetzung noch einmal im Verwaltungsausschuss und Kreistag zu thematisieren.

Die Organisationsuntersuchung Arbeitsschutz stellte massive Defizite im Arbeits- und Gesundheitsschutz des Landratsamtes fest. Ein Überblick zu dem Umsetzungsstand ist in Anlage I graphisch dargestellt. Insbesondere im Bereich der Dokumentation und Koordination liegt eine unzureichende Situation vor.

Das Ziel des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist es, die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten und Unfällen vorzubeugen und dabei alle rechtlichen Pflichten des ArbSchG sowie SGB VII zu erfüllen. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, müssen die notwendigen Ressourcen vorhanden und die Verantwortlichkeiten klar geregelt sein.

Der Aufbau und Regelbetrieb der betrieblichen Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, führen zu einem Stellenmehrbedarf und erfordern sowohl externe Fachexpertise, als auch interne Koordinatoren. Die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit verfügt über eine breite Fachkenntnis, sodass sie die Koordinatoren, sowie die Führungskräfte aller Berufsgruppen optimal hinsichtlich inhaltlicher Fragen beraten kann. Die internen, zentralen Ansprechpartner für den Arbeitsschutz steuern den Einsatz der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des betriebsärztlichen Dienstes. In Zusammenarbeit mit der externen Fachkraft, bauen sie die betrieblichen Strukturen auf (z.B. Notfallmanagement, Gefährdungsbeurteilung). Darüber hinaus dokumentieren und kontrollieren sie die Umsetzung des Arbeitsschutzes in der gesamten Organisation und informieren alle Verantwortlichen und Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten im Arbeitsschutz.

Diese **Kombination der internen und externen Säulen gilt als Umsetzungsstandard** für die Aufbauorganisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Denn die **komplexen fachlichen Anforderungen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche** des Landratsamtes (u.a. Straßenmeisterei, Deponien, technische Bereiche) **können nicht durch eine interne Fachkraft für Arbeitssicherheit, sondern nur mithilfe externer Unterstützung bedient werden, müssen jedoch in interner, nicht extern delegierbarer Verantwortung koordiniert, begleitet und dokumentiert werden.**

Eine detaillierte Darstellung der Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten ist in Anlage II abgebildet. Der Arbeitsaufwand der verschiedenen Stellen ist im Management Summary der Firma HÖPPNER Management & Consultant GmbH in Anlage III tabellarisch aufgelistet.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

■ Anlagen

- Anlage 1: Darstellung IST-Situation
- Anlage 2: Organisation betrieblicher Arbeitsschutz
- Anlage 3: Management Summary Fa. Höppner